

LiT.Förderung: kooperative Lehre

Ausschreibung von kooperativen Lehrprojekten für den Förderzeitraum 2019/2020 Lehrpraxis im Transfer^{plus}

Hintergrund

Mit dem Verbund Lehrpraxis im Transfer wurden in der ersten Förderperiode des Qualitätspakt Lehre (2012–2016) Strukturen aufgebaut, welche das landesweite Programm des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) erweitern. So können sich Lehrende beispielsweise in hochschulübergreifenden, kooperativen Lehr-Lern-Projekten fach- und medienbezogenen Aspekten der eigenen Lehre widmen. Diese erfolgreich etablierten Strukturen und Angebote werden nun mit **Lehrpraxis im Transfer^{plus}** (2017–2020) für die gesamte sächsische Hochschullandschaft nutzbar gemacht, indem die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Verbund integriert und die Angebote für alle Lehrenden in Sachsen geöffnet werden.

LiT.Förderung: kooperative Lehre

Die Fördermaßnahme **LiT.Förderung: kooperative Lehre** dient der Entwicklung und Verstetigung von kooperativen Lehrprojekten entlang der vier Wissenschaftsregionen in Sachsen. Die Fördermaßnahme kooperativer Lehrprojekte ist innerhalb der Wissenschaftsregionen ausschließlich auf Lehrkooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen ausgerichtet. Gefördert werden Kooperationen auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs/-phase. Für eine erfolgreiche Antragstellung sind die Projekte studierendenorientiert zu gestalten. Insgesamt ist die hochschuldidaktische Problemstellung in den Kontext der Fachinhalte, der Fachkultur(en) sowie der jeweils (hochschul-)spezifischen Organisation von Lehre einzubetten.

Die Förderung durch **Lehrpraxis im Transfer^{plus}** umfasst:

- ▶ Beratung der Projekte bei Antragstellung.
- ▶ Auf Wunsch eine telefonische Rückmeldung zu abgelehnten Anträgen.
- ▶ Hochschuldidaktische Förderung bei der Entwicklung und Durchführung der Projekte.
- ▶ Finanzielle Förderung bei der Entwicklung und Durchführung der Projekte.
- ▶ Präsentation der Projekte auf dem **HDS.Forum Lehre**.
- ▶ Veröffentlichung von Projektergebnissen im **HDS.Journal**.

Ausschreibungsrichtlinien

Einreichungsfrist	10. September 2018 für die Kohorte 04/2019 - 03/2020								
Einreichung	<p>Alle Anträge sind in der Geschäftsstelle des HDS elektronisch einzureichen unter foerderung@lehrpraxis-im-transfer.de.</p> <p>Verwenden Sie zur Einreichung bitte ausschließlich das auf der HDS-Website zur Verfügung gestellte Antragsformular.</p>								
Förderzeitraum	01. April 2019 bis 31. März 2020								
Förderberechtigung	<p>Förderberechtigt sind Lehrende der beteiligten Hochschulen unter folgenden Kooperationsvorgaben:</p> <table border="1"> <tr> <td>TU Bergakademie Freiberg</td> <td> HS Mittweida HS Zittau/Görlitz HTW Dresden WHS Zwickau </td> </tr> <tr> <td>TU Chemnitz</td> <td> HS Mittweida WHS Zwickau </td> </tr> <tr> <td>TU Dresden</td> <td> HTW Dresden HS Zittau/Görlitz </td> </tr> <tr> <td>Universität Leipzig</td> <td>HTWK Leipzig</td> </tr> </table> <p>Förderfähig sind ausschließlich Kooperationen zwischen einer Universität und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entlang der sächsischen Wissenschaftsregionen.</p>	TU Bergakademie Freiberg	HS Mittweida HS Zittau/Görlitz HTW Dresden WHS Zwickau	TU Chemnitz	HS Mittweida WHS Zwickau	TU Dresden	HTW Dresden HS Zittau/Görlitz	Universität Leipzig	HTWK Leipzig
TU Bergakademie Freiberg	HS Mittweida HS Zittau/Görlitz HTW Dresden WHS Zwickau								
TU Chemnitz	HS Mittweida WHS Zwickau								
TU Dresden	HTW Dresden HS Zittau/Görlitz								
Universität Leipzig	HTWK Leipzig								
Antragsberatung	Für eine Beratung zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Lit ^{plus} -Kolleg_innen an Ihren Hochschulstandorten .								
Förderkohorten	<p>Pro Kohorte (2017/18, 2018/19, 2019/20) werden jeweils vier Projekte gefördert.</p> <p>In jeder Kohorte wird dabei pro Wissenschaftsregion jeweils ein Projekt gefördert.</p>								
Auswahlverfahren	<p>Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist.</p> <p>Förderfähige Anträge werden der Geschäftsstelle des HDS sowie dem Studentischen Beirat des HDS zur Begutachtung vorgelegt. Anträge, welche die Entwicklung eines E-Learning-Angebots zum Ziel haben, werden zusätzlich durch den AK E-Learning geprüft.</p> <p>Es wird jeweils ein Ranking pro Wissenschaftsregion erstellt und dem Wissenschaftlichen Beirat des HDS vorgelegt. Die Aufsicht des Verfahrens obliegt dem Wissenschaftlichen Beirat. Die Förderung wird gemäß der Reihungen der Projekte innerhalb einer Wissenschaftsregion beschlossen.</p>								

Antragsbewertung	<p>Förderfähige Anträge werden anhand der Kriterienkataloge geprüft. Kriterien sind auf einer Skala von 0 – 5 in 0,5er-Schritten operationalisiert.</p> <p>Kernkriterien werden doppelt gewichtet.</p> <p>Der Rangplatz eines Projektes ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der relativen Ergebnisse der beteiligten Gutachtergruppen.</p> <p>Die Bewertung der Gutachtergruppen wird mit den Faktoren 1 : 1 : 0,5 (HDS : Studentischer Beirat : AK E-Learning) gewichtet.</p> $R = \frac{\sum_i g_i \times r_i}{\sum_i g_i} = \frac{\sum_i g_i \times \frac{p_i}{N_i}}{\sum_i g_i}$ <p>Die Prüfung einer Gutachtergruppe hat durch zwei Personen zu erfolgen. Die Bewertung ergibt sich dann aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen. Bei einer Abweichung von mehr als 10% ist der Antrag durch eine dritte Person zu prüfen und der Mittelwert aus den näherliegenden Einzelbewertungen zu bilden.</p>
Hochschuldidaktische Förderung	<p>Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von zwei Semestern und umfasst entsprechend zwei Projektphasen.</p> <p>In der ersten Phase der Entwicklung und Planung kooperativer Lehr-Lern-Szenarien können die geförderten Projekte durch LiT^{plus}- Mitarbeitende an Ihrem Standort unterstützt werden. Möglich sind bedarfsgerechte (Kurz-) Workshops, Beratungen oder Moderationen im Entwicklungs- und Planungsprozess.</p> <p>In der zweiten Phase, der Projektdurchführung, wird eine Unterstützung durch professionelle Lehrhospitationen, den Einsatz von Teaching Analysis Polls, die Anleitung kollegialer Beratung sowie Beratungen bei der didaktischen Umsetzung angeboten.</p>
Finanzielle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 31.500 EUR für Hilfskräfte: SHK oder WHK (B.A.), Vertragslaufzeit mind. 6 Monate, Stundenumfang mind. 6h/Woche. ➤ 4.000 EUR für Auftragsvergabe: Werk- und Honorarverträge, Entwicklungsarbeiten im Bereich E-Learning, Erstellung von Dokumentationen und Publikationen, Aufbereitung von Daten, Übernahme von Lehraufträgen, etc. ➤ 1.000 EUR für Reise- und Übernachtungskosten: Reisetätigkeiten im Projekt sowie bundesweite Reisen zur Präsentation von Projektergebnissen auf Tagungen. ➤ 500 EUR für Geschäftsbedarf: Anschaffung von Lehr- und Moderationsmaterialien zur Projektdurchführung.
Bekanntgabe der Förderung	<p>Die Förderung wird am 01. November 2018 bei der feierlichen Eröffnung des HDS bekanntgegeben.</p>

<p>Anrechnung von Projektmitteln und Verwaltung</p>	<p>Die Verwaltungsbestimmungen im Qualitätspakt Lehre erlauben keine Weiterleitung von QPL-Fördermitteln.</p> <p>Projektmittel können daher nicht als eingeworbene Drittmittel durch die Projekte selbst verwaltet werden. Ob eine Anrechnung der Projektmittel als eingeworbene Drittmittel möglich ist, muss eigenständig durch die Projektverantwortlichen an ihren Hochschulen geklärt werden.</p> <p>Die Einstellung von Hilfskräften und die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die Geschäftsstelle des HDS. Auswahl und Aufsicht der Hilfskräfte und Auftragnehmer_innen obliegt den jeweiligen Projektverantwortlichen vor Ort.</p>
<p>Berichtswesen</p>	<p>Im Rahmen der LiT.Förderung sind vier Berichtformate zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es sind dem HDS zu drei Zeitpunkten Kurzfragebögen zu beantworten: zu Beginn des Projekts, dem 31.05.2019, zu Beginn der 2. Phase des Projekts, dem 31.10.2019 und zum Abschluss der Förderung, dem 31.03.2020. Diese Fragebögen ersetzen den Abschlussbericht und dienen zudem als Gesprächsanlass mit den LiTplus-Mitarbeitenden an Ihrem Standort. ➤ Zum HDS.Forum Lehre im November 2019 ist ein Projektposter vorzustellen, welches allgemeine Informationen zum Projekt und zum aktuellen Projektstand abbildet. ➤ Nach abgeschlossener Förderung ist ein Werkstattbericht bis zum 15. Mai 2020 bei der Geschäftsstelle des HDS unter foerderung@lehrpraxis-im-transfer.de einzureichen. Dieser wird veröffentlicht in der Ausgabe II/2020 des HDS.Journals. ➤ Zudem benötigt wird bis 15. Mai 2020 eine Publikationsliste aller (geplanten) Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts.

Übersicht Kriterienkataloge

Kriterienkatalog der Geschäftsstelle des HDS und des studentischen Projektbeirats:

1. Problembeschreibung

1.1 in Bezug auf die Fachbereiche (Kernkriterium)

1.2 in Bezug auf die Zielgruppe (Kernkriterium)

2. Lehrkonzept

2.1 Lernzielbestimmung

2.2 Lernprozessgestaltung

2.3 Lernzielüberprüfung

3. Evaluation und Nachhaltigkeit

3.1 Evaluation

3.2 Nachhaltigkeit (Kernkriterium)

4. Kooperation und Arbeits-/Zeitplanung

4.1 Kooperation der Projektpartner (Kernkriterium)

4.2 Arbeits- und Zeitplanung

5. Gesamteindruck

5.1 Inhaltliche Darstellung

5.2 Sprachlicher Ausdruck

Kriterienkatalog des AK E-Learning:

1. Einsatz von E-Learning Szenarien

1.1. Technische Umsetzung

1.2. Innovationspotenzial

1.3. Synergiepotenzial

2. Personal-/Mittel-/Zeitplanung

2.1. Personalplanung

2.2. Mittelplanung

2.3. Zeitplanung

Kriterienkatalog (Geschäftsstelle HDS + Studentischer Beirat)

1. Problembeschreibung

1.1 Problembeschreibung in Bezug auf die Fachbereiche (Kernkriterium)

Die Problembeschreibung erläutert die Projektziele in Bezug auf die fachbezogenen Aspekte der Lehre an den beteiligten Hochschulen. Die lehrbezogenen Herausforderungen werden auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs/-phase erläutert. Insgesamt ist die hochschuldidaktische Problemstellung in den Kontext der Fachinhalte, der Fachkultur(en) sowie der jeweils (hochschul-)spezifischen Organisation von Lehre einzubetten.

1.2 Problembeschreibung in Bezug auf die Zielgruppe (Kernkriterium)

Die Problembeschreibung umfasst eine differenzierte Darstellung der Zielgruppe auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs/-phase. Neben Angaben zu Gruppengröße/-zusammensetzung werden bspw. Gesichtspunkte wie die Studienphase, heterogene Lernressourcen, Vorwissen der Studierenden, mögliche Berufsziele und Diversitätsaspekte berücksichtigt. Insgesamt wird deutlich, dass Studierende aktiv als Lernende beschrieben werden.

2. Lehrkonzept

2.1 Lernzielbestimmung

Die Lern- bzw. Qualifikationsziele werden entsprechend des Vorhabens auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs/-phase differenziert dargestellt. Die Ziele werden klar formuliert und präzise strukturiert. Teilziele bauen aufeinander auf und ihr Zusammenhang wird deutlich gemacht. Insgesamt berücksichtigen die Ziele die fachbezogenen Herausforderungen und sind auf die Zielgruppe abgestimmt.

2.2 Lernprozessgestaltung

Lehrformat(e) und eingesetzte Methoden werden entsprechend des Vorhabens auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs/-phase beschrieben. Die Auswahl von Lehrformat(en) und Methoden wird begründet und differenziert dargestellt. Neben Angaben zu Veranstaltungsformen kann dies bspw. eine Beschreibung von Formaten des forschenden Lernens, des problemorientierten Lernens oder des Service-Learning umfassen. Es können motivationale Aspekte, aktivierende Methoden, Methoden des selbstorganisierten/-gesteuerten oder des kollaborativen Lernens aufgegriffen werden. Insgesamt werden die Lernprozesse adäquat in Bezug auf die Lernziele und deren Überprüfung gestaltet.

2.3 Lernzielüberprüfung

Die Überprüfung des Lernerfolgs wird entsprechend des Vorhabens auf Ebene einer

Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs-/phase beschrieben. Die Form der Prüfungsleistung bzw. Lernzielüberprüfung wird dargestellt und begründet. Insgesamt wird die Überprüfung des Lernerfolgs adäquat in Bezug auf die Lernziele und die Gestaltung der Lernprozesse dargestellt.

3. Evaluation und Nachhaltigkeit

3.1 Evaluation

Evaluationsziele werden genannt und entsprechend des Vorhabens mindestens auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs-/phase dargestellt. Die Auswahl von Evaluationsmethoden, deren Einsatz und die Ergebnisverwertung im Vorhaben und/oder im Anschluss an das Vorhaben wird beschrieben und begründet. Insgesamt werden die relevanten Akteure einbezogen.

3.2 Nachhaltigkeit (Kernkriterium)

Die Nachhaltigkeit wird entsprechend des Vorhabens auf Ebene einer Lehrveranstaltung, eines Moduls oder eines/r Studiengangs-/phase dargestellt. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, wird die Einbindung und Verstetigung des Vorhabens im Studienangebot der beteiligten Hochschulen dargelegt bzw. die geplante Verbreitung der Projektergebnisse in der (bundesweiten) Hochschulöffentlichkeit umrissen.

4. Kooperation und Arbeits-/Zeitplanung

4.1 Kooperation (Kernkriterium)

Die Kooperation zwischen den Projektpartner_innen wird erläutert. Es wird dargestellt, welche Rollen/Funktionen die Projektpartner_innen bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Vorhabens übernehmen und wie eine zielorientierte Zusammenarbeit sowie ein strukturierter Erfahrungsaustausch ermöglicht wird. Insgesamt wird deutlich, wie die vorhandenen Kompetenzen aufeinander abgestimmt und zum allseitigen Nutzen eingebracht werden. Die Einbindung der LiT^{plus}-Mitarbeitenden zur hochschuldidaktischen Begleitung und Unterstützung wird skizziert.

4.2 Arbeits-/Zeitplanung

Der Projektlauf ist mit einem Arbeits-/Zeitplan hinterlegt. Die Arbeitsprozesse sind beschrieben und begründet, Meilensteine wurden festgelegt und Ressourcen zugewiesen.

5. Gesamteindruck

5.1 Inhaltliche Darstellung

Der Antrag ist in sich schlüssig und die inhaltliche Struktur wird deutlich.

5.2 Sprachlicher Ausdruck

Der Antrag ist verständlich und sprachlich einwandfrei formuliert.

Kriterienkatalog des AK E-Learning

1. Einsatz von E-Learning Szenarien

1.1 Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung der eingesetzten E-Learning Anwendungen wird erläutert und entspricht gängigen Standards von E-Learning Technologien an sächsischen Hochschulen.

1.2 Innovationspotenzial

Die E-Learning Anwendungen zeigen die Potentiale von E-Learning Technologien auf und setzen neue Standards für E-Learning Technologien an sächsischen Hochschulen.

1.3 Synergiepotenzial

An den beteiligten Standorten werden die E-Learning Anwendungen im Sinne des beantragten Projektes aufeinander abgestimmt umgesetzt.

2. Personal-/Mittel-/Zeitplanung

2.1 Personalplanung

Die Personalplanung ist angemessen im Sinne des beantragten Projektes.

2.2 Mittelplanung

Die Mittelplanung ist angemessen im Sinne der beschriebenen Leistungen.

2.3 Zeitplanung

Die Zeitplanung ist angemessen im Sinne der Umsetzung der Vorhaben.